

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 5203 - 00

Stuttgart, 10.05.2012

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Dr. Schlierer Rolf (REP), DIE REPUBLIKANER im Stuttgarter Gemeinderat
Datum 03.04.2012
Betreff Belastung des Klinikums durch Tarifabschlüsse und Sparauflagen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Für das Jahr 2012 ist mit einer durchschnittlichen Personalkosten-Steigerung i.H.v. 4,13 % beim ärztlichen und 3,4 % beim nichtärztlichen Personal zu rechnen, d.h. insbesondere durch die Tarifabschlüsse steigen die Personalkosten des Klinikums um ca. 10,8 Mio. (davon 7,4 Mio. für nichtärztlichen Dienst und 3,4 Mio. für ärztlichen Dienst).

Die Veränderungsrate nach § 71 Abs. 3 SGB V für das Jahr 2012 dagegen beträgt 1,98 %. Diese ist maßgeblich für die Vereinbarung des landesweit geltenden Basisfallwertes gemäß § 10 Abs. 4 KHEntgG sowie für die Vereinbarung des Gesamtbeitrags gemäß § 6 Abs. 1 BPflV. Im GKV-Finanzierungsgesetz wurde festgelegt, dass im Krankenhausbereich für 2012 eine um 0,5 Prozentpunkte verringerte Veränderungsrate gilt. Damit wird nach aktueller Gesetzeslage die Veränderungsrate nur im Umfang von 1,48 % wirksam. Im Bereich des KHEntgG wird diese Absenkung darüber hinaus durch den sog. Degressionseffekt im landesweiten Basisfallwert weiter verschärft: Der Basisfallwert in Baden-Württemberg beträgt im Jahr 2012 3.020,65 €, das sind 50 € (1,68 %) mehr gegenüber dem Vorjahr. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass der hausindividuelle Zuschlag für KHRG-Stellen (Sonderprogramm für zusätzliche Stellen im Pflegedienst) mit 2,95 Mio. € für das Klinikum Stuttgart in 2012 entfällt, da diese Mittel nun im landesweiten Basisfallwert integriert wurden. Unter Herausrechnen dieses Effekts steigt der Basisfallwert nur um 0,57 %. Nachdem die durchschnittlichen Personalkosten um durchschnittlich fast 4 % steigen, geht die „TVöD-Schere“ weiter deutlich auf, da die Personalkosten stärker steigen als die Budgeterträge. Erschwerend kommt hinzu, dass im Jahr 2012 Mehrleistungen mit einem individuell zu verhandelnden Mehrleistungsabschlag vergütet werden, so dass zur Kompensation von durch die Veränderungsrate nicht gedeckten Personalkostensteigerungen und notwendigen Vollkräfte-Erhöhungen mehr Mehrleistungen erforderlich sind.

Vereinfachend dargestellt reduziert die 0,5%-ige Kürzung (Budgetvolumen des Klinikums Stuttgart: 323 Mio. für KHEntgG und BPfIV) die Erträge um ca. 1,6 Mio. .

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler
<Verteiler>